

Weinbauberatung für den Bereich Kaiserstuhl

Landratsamt Breisgau Hochschwarzwald, Außenstelle Breisach

Weinbauinfo Nr. 3 vom 09.04.2019

- Agenda:**
- Pheromonkontrollfallen
 - Knospenschädlinge
 - Bodenfrostgefahr –hohe Begrünungen Walzen/Mulchen

Wetterentwicklung:

Ein ergiebiger Landregen mit weiteren ca. 20 mm Niederschlag ist sehr erfreulich für die Landwirtschaft und lässt uns hoffen, dass auch die ausgetrockneten Wasserspeicher in den tieferen Bodenschichten etwas aufgefüllt werden. Die seit letzter Woche einhergehende Abkühlung führt zu einer Stockung der Rebenvegetation. Aktuell kann man den Entwicklungsstand „Beginn des Knospenaufbruchs BBCH 07“ bzw. vereinzelt „Grüne Triebspitze deutlich sichtbar BBCH 09“ beobachten.

Die heutige Wettervorhersage meldet ab Morgen zunehmend trockene Witterung mit weiterer Temperaturabkühlung. Besonders nachts wird erhöhte Bodenfrostgefahr vorhergesagt (**siehe Weinbauliche Hinweise-Bodenpflege**).

Rebschutz:

Tierische Schädlinge

Traubenwickler

Die gemeinschaftliche Pheromonausbringung in den einzelnen Gemarkungen ist erfolgt. Nun sollten umgehend alle BASF-Kontrollfallen ausgehängt werden, damit bei Flugbeginn des Traubenwicklers die Funktion der Pheromongebiete überwacht werden kann.

Knospenschädlinge

Die momentane Witterung und die dadurch verzögerte Vegetationsentwicklung gibt den Knospenschädlingen (Rhombenspanner und Erdraupen) Zeit um Knospen auszufressen. Es sind schon einige Schäden gemeldet. Bitte kontrollieren sie ihre bekannten, gefährdeten Parzellen.

Eine gute Bekämpfungsmöglichkeit bietet das Absammeln der Schädlinge beim Einbruch der Dunkelheit. Der Rhombenspanner kann alternativ mit den zugelassenen Insektiziden Mimic (0,2L/ha) oder Steward (0,05 L/ha) oder Spin Tor (0,04 L/ha) bekämpft werden. Beachten sie bitte, dass Spin Tor bienengefährlich ist. Es dürfen keine blühenden Pflanzen in der Rebanlage sein!!!

Wildschäden (Haarwild)

In Waldrandlagen oder auch in Randlagen zum Ackerbau oder zu Brachflächen, hält sich Haarwild (Rehe) in den Reben auf. Um Wildschäden (ausgelutschte Knospen) zu verhindern, kann man zur Vergrämung, Haarmehlpellets (14% N) streuen.

Des Weiteren empfiehlt sich in derart gefährdeten Bereichen bei anstehenden Pflanzenschutzbehandlungen Aminosol 1 L/ha einzusetzen. Hierbei sollte das Aminosol 2 Tage vor der Anwendung 1:1 mit Wasser angesetzt werden um die Geruchswirkung zu verstärken.

Pilzkrankheiten

Schwarzfleckenkrankheit (Phomopsis)

Witterungsbedingt herrschen momentan optimale Verhältnisse für Infektionen der Schwarzfleckenkrankheit. Hinsichtlich der Rebenentwicklung haben wir aber nur in wenigen

Weinbauberatung für den Bereich Kaiserstuhl

Landratsamt Breisgau Hochschwarzwald, Außenstelle Breisach

Flächen das Entwicklungsstadium „Grüne Triebsspritze sichtbar“ und damit das für die Infektion günstige Entwicklungsstadium der Reben erreicht. Somit ist erst mit der nächsten sich ankündigenden längeren Niederschlagsphase eine stärkere Infektion wahrscheinlich. Zur Bekämpfung wird ein zugelassenes Kontaktfungizid wie z.B. Delan WG 0,3 Kg/ha oder Polyram WG 0,8 Kg/ha oder Restmengen von Dithane Neotec 0,8 kg/ha (Aufbrauchfrist bis 30.09.2019) in Verbindung mit Netzschwefel eingesetzt.

Neuanpflanzung

In Gemarkungen mit hohen Engerlingspopulationen im Boden empfehlen wir das Pralinieren der Propfreben. Dies können sie bei ihrem Pflanzproduzenten bestellen oder in der ZG Raiffeisen, Merdingen nach Rücksprache und gegen Berechnung, selbst durchführen! Hierzu wurde der Einsatz von Coragen nach § 22 Abs. 2 (Antrag Badischer Weinbauverband) zugelassen.

Bitte kontrollieren sie ihre zu bepflanzenden Parzellen. Das vorsichtige Umspaten von ca. 1 qm Boden, mindestens eine Spatentiefe, gibt ihnen Aufschluss über den Besatz an Engerlingen. Schadschwelle 1 Engerling/qm.

Spritzgeräteprüfung

Die ortsansässigen Landmaschinenbetriebe bieten aktuell Spritzgeräteprüfungen (Spritzen-TÜV) an. Bitte beachten sie, dass ihre **im Einsatz befindlichen Pflanzenschutzgeräte alle 3 Jahre kontrolliert** werden und eine gültige Plakette besitzen.

Prüfungspflichtig sind außer den schleppergezogenen Gebläsespritzen auch Herbizidspritzen, Solo-Minor und Schlauchspritzanlagen.

Weinbauliche Hinweise

Bodenpflege

Gerade in Junganlagen (2. bzw. 3. Standjahr) können teilweise hohe Begrünungen beobachtet werden. Bei den vorhergesagten, möglichen Bodenfrostereignissen kann es in Rebanlagen mit hohen Begrünungen verstärkt zu Frostschäden kommen. Wir empfehlen diese hohen Begrünungen bei möglicher Befahrbarkeit umgehend zu Walzen oder höher zu Mulchen!!!

Der nächste Aufruf erfolgt, wenn nicht anders erforderlich, Vegetationsbezogen, innerhalb der nächsten 2 Wochen.

Tobias Burtsche

Weinbauberatung Kaiserstuhl im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald